



# Nutzungsvertrag

## zur Nutzung des Vereinsheims des UHC Elster e. V.

---

UHC Elster e. V., Albrechtstraße 12, 06918 Elster

Zwischen dem **Unihockeyclub Elster e. V.** (nachfolgend Vermieter genannt)  
und

---

Name, Vorname, Adresse

(nachfolgend Mieter genannt)

wird folgender

### **Miet- und Nutzungsvertrag**

für die Zeit vom \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

abgeschlossen.

### **§ 1 Mietgegenstand**

Mietgegenstand ist das Vereinsheim des UHC Elster e.V. mit allen Räumlichkeiten und dem vorhandenen Inventar. Von der Nutzung ausgenommen sind die Nebengebäude des Vereinsheims. Außerdem ist die Nutzung des angrenzenden Sportgeländes, soweit nicht ausdrücklich von einem Vertreter des Vorstands genehmigt, nicht Bestandteil dieses Vertrages.

### **§ 2 Obliegenheiten des Vermieters**

Der UHC Elster e.V. verpflichtet sich, dem Mieter das Vereinsheim in nutzungsbereitem und gereinigtem Zustand zu überlassen.

### **§ 3 Obliegenheiten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietgegenstand (incl. aller Einrichtungsgegenstände) pfleglich umzugehen. Für alle Beschädigungen und/oder Verluste (z.B. Gläser, Besteck, etc.) haftet der Mieter uneingeschränkt.

Außerdem hat der Mieter den Anweisungen eines Vorstandsmitglieds des UHC Elster e.V. Folge zu leisten, wenn dies zu den berechtigten Belangen des Mieters nicht im Widerspruch steht.

Der Mieter hat die Mietsache in aufgeräumtem und gereinigtem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

Für die Entsorgung der entstandenen Abfälle hat der Mieter zu sorgen.

## § 4 Miete und Kosten

1. Die Miete beträgt \_\_\_\_\_ Euro

2. Sofern bei der Abnahme durch einen Vertreter des Vereins Mängel an der Mietsache festgestellt werden, werden diese auf Kosten des Mieters behoben.

Bei Beschädigung und/oder Zerstörung immobiler (Fenster, Türen, etc.) oder mobiler Gegenstände (Stühle, Gläser, Bestecke, etc.) sind die anfallenden Kosten, die zur Instandsetzung oder Neubeschaffung notwendig sind, uneingeschränkt und sofort vom Mieter zu zahlen.

Für den Fall, dass die Mietsache nicht in aufgeräumtem und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden sollte, werden anfallende Reinigungskosten dem zeitlichen Aufwand entsprechend mit dem Mieter abgerechnet.

3. Folgende verbrauchsabhängige Kosten hat der Mieter außerdem zu zahlen:

- Strom (Kostensatz: 0,30 € pro kWh)

- Gas (Kostensatz: 0,70 € pro m<sup>3</sup>)

Bei geringem Strom- und Gasverbrauch wird eine Mindestpauschale in Höhe von 5,00 Euro berechnet.

4. Der Mieter hat bei Übergabe der Mietsache eine Kautionshöhe von 150,00 Euro beim verantwortlichen Mitglied des Vorstandes des UHC Elster e. V. zu hinterlegen.

## § 5 Schlussbestimmungen

Alle Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag schriftlich und von beiden Parteien vereinbart wurden.

### Als Übergabetermine wurden von den Parteien vereinbart:

- Übergabe an Mieter: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

- Rückgabe an den Vermieter: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

**Zählerstände:** Strom \_\_\_\_\_ ==> \_\_\_\_\_

Gas \_\_\_\_\_ ==> \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Name des Vorstandsmitglieds

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorstandsmitglieds

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel